Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1927)

Heft: 4

Artikel: Jahresbericht der Kantonsbibliothek pro 1926

Autor: Pieth, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396480

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht der Kantonsbibliothek pro 1926.

(erstattet der kant. Bibliothekkommission am 5. Februar 1927)*.

Das abgeschlossene Verwaltungsjahr hat einen etwas unregelmäßigen Verlauf genommen. Der frühere Gehülfe, Herr Theophil Lyk, war seit etwa zehn Jahren häufig mehr oder weniger kränklich. Er mußte infolgedessen alle Jahre einige Zeit, in den letzten Jahren regelmäßig mehrere Wochen, aussetzen. Im abgelaufenen Jahr verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand derart, daß er sich schon Ende Februar für zwei Monate beurlauben lassen mußte. Da der Urlaub in eine Zeit fiel, während der die Bibliothek stark benutzt wird, wurde ein Stellvertreter eingestellt in der Person des Kandidaten der Theologie Herkules Bertogg. Nach den Osterferien kehrte Herr Lyk wieder zurück; aber schon nach wenigen Tagen trat ein neuer Rückfall ein, was Herrn Lyk dann veranlaßte, auf 1. Juli seine Demission einzureichen. An seine Stelle wurde Herr Simon Walser von Haldenstein gewählt.

Herr Lyk ist ca. 1904 als Weibel in den Dienst des Kantons eingetreten. 1905, als die Kantonsbibliothek aus dem Museumsgebäude in das heutige Archiv- und Bibliothekgebäude verbracht worden war, wurde ihm die Stelle des Bibliothekabwarts übertragen. Da die Bibliothek damals nur von 11—12 und 2—5 offen war, versah er in der Zwischenzeit noch Funktionen des Weibelamtes. Als dann die Benutzung der Bibliothek eine immer intensivere wurde, dehnte man die tägliche Benutzungszeit derselben aus auf 8—12 und 2—6. Herrn Lyk wurde das Weibelamt abgenommen, und er widmete sich von da an ausschließlich der Bibliothek. Er war in seinen gesunden Tagen ein sehr pflichtgetreuer, zuverlässiger und fleißiger Beamter, und es geziemt sich, daß seine treue Mitarbeit auch an dieser Stelle aufs wärmste verdankt wird.

Der mehrfache Personenwechsel hatte einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Benutzung der Bibliothek. Es wurden 3059 Bände und Broschüren ausgeliehen, inbegriffen die 203 Auswärtssendungen mit 687 Bänden, gegenüber einer durchschnittlichen jährlichen Ausleiheziffer von 4000 Bänden. Von

* Auf Wunsch der Bibliothekkommission dem Druck übergeben.

auswärtigen Bibliotheken und Archiven bezogen wir 27 Pakete mit 53 Bänden. Nicht inbegriffen sind in diesen Zahlen diejenigen Werke, die im Lesezimmer benutzt wurden.

Auch der Zuwachs an neuen Werken steht hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre beträchtlich zurück. Er beträgt für das Jahr 1926 421 Bände, 654 Broschüren, 122 Druckblätter, 73 Berichte, 17 graphische Blätter und 9 Manuskripte, total 1296 Stück. Wir dürfen aber daran erinnern, daß z. B. das letzte Jahr ein besonders glückliches war, indem es uns den Nachlaß des Herrn Prof. Tarnuzzer sel. einbrachte. Die Neuerwerbungen waren, abgesehen von schenkungsweisen Eingängen und von den letztes Jahr beschlossenen Anschaffungen, wiederum größtenteils Fortsetzungen von Lieferungswerken und abonnierte Zeitschriften gewesen, die immer eine bedeutende Quote des Budgets in Anspruch genommen haben.

Von den letztes Jahr beschlossenen Anschaffungen wurden alle durch Vermittlung der hiesigen Buchhandlungen, durch die wir auch fast sämtliche Serienwerke und abonnierten Zeitschriften beziehen, angekauft, mit einziger Ausnahme von Hegi, Illustrierte Flora von Mitteleuropa.

Bei den Anschaffungen berücksichtigte die Kommission von jeher nach Möglichkeit die Wünsche der Bibliothekbenutzer und ließ es sich besonders angelegen sein, für die Bibliothek umfangreiche Werke von bleibender Bedeutung zu erwerben. Sie erachtete es als Aufgabe und Pflicht unserer Kantonsbibliothek, wo immer möglich da in die Lücke zu treten, wo die privaten Mittel für den Ankauf größerer Werke nicht ausreichen. So sind in den letzten zwanzig Jahren eine schöne Zahl von Werken eingestellt worden, die auf den entsprechenden Gebieten für lange, teilweise wohl für immer, Quellenwerke ersten Ranges bleiben werden. Ich nenne bloß einige der wichtigsten:

Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft in systemat. Darstellung hrsg. von Iwan Müller. München 1892—1912. — Allgem. Deutsche Biographie hrsg. durch die bayer. Akademie der Wissenschaften. 55 Bände u. 1 Registerband. Leipzig 1875—1912. — Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch hrsg. v. F. M. Schiele in 5 Bänden. Tübingen 1909—1913. — Die monumentale kritische Ausgabe der Werke Luthers, bis jetzt 41 Bände, ein Geschenk des Hrn. Oberstkorpskdt. Sprecher an die Bibliothek der Evang. Rätischen Synode, die gemäß Vertrag

einen Bestandteil unserer Bibliothek bildet. — Pastor, Geschichte der Päpste. — Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen hrsg. v. W. Oncken, in vier Hauptabteilgn., 44 Bde. m. ein. ausführl. Namen- u. Sachregister. — Histoire générale du IV. siècle à nos jours, publ. de Lavisse et Rambaud, 12 Bde. Paris 1905—17. — L. v. Rankes Weltgeschichte in 9 Teilen. — Correspondance de Napoléon I., publ. par ordre de l'Emp. Napoléon III. 32 vol. Paris 1858—69. — Handwörterbuch der Staatswissenschaften hrsg. v. Conr. v. Löning, 8 Bde. Jena 1909—1911. — J. v. Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch u. d. Einführungsgesetz in 8 Bänden. München u. Berlin, 1912—14. — Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, hrsg. v. Reichesberg, 4 Bde. Bern 1903—11. — Allgem. Erdkunde v. Hann, Brückner und Kirchhoff, 3 Bde. Prag 1896—99. — Allgem. Länderkunde hrsg. v. W. Sievers, 5 Bde. Wien 1902—09. — Brehms Tierleben, 13 Bde. Leipzig 1911—19. — J. A. Naumann, Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas, 12 Bände. Gera 1905. — Gmelin-Kraut, Handbuch der anorganischen Chemie, 11 Bde., Heidelberg. — Beilstein, Handbuch der organischen Chemie. — M. Cantor, Gesch. d. Mathematik, 4 Bde. Leipzig 1908. — Handbuch des deutschen Unterrichts an höhern Schulen hrsg. v. A. Matthias, sechs Bde. — Vollständige Ausgaben der Werke Herbarts u. Kants. — Die Weimarer Ausgabe der Werke Goethes in 138 Bänden in 4 Abtlgn. 1887—1918. — Histor.-krit. Ausgaben d. Werke Schillers, Hebbels und anderer Dichter, deren Werke in guten Gesamtausgaben erhältlich waren, während einzelne Werke der schönen Literatur gewöhnlich nicht angeschafft werden. — Gödekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 9 Bde. Dresden 1884—1910. — Scrittori d'Italia, eine Sammlung von Werken italienischer Schriftsteller, die auf 500 Bände berechnet ist und von der bis jetzt zirka 100 Bände erschienen sind. — G. K. Nagler, Neues allgem. Künstler-Lexikon oder Nachrichten von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Lithographen, Formschneider, Zeichner, Medailleure, Elfenbeinarbeiter etc. 25 Bde. — Rosenberg, Geschichte der Kostüme.

Unter den Neuerwerbungen jedes Jahres nehmen stets die Überweisungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft und der Naturforschenden Gesellschaft, die fast ausschließlich aus ihrem Tauschverkehr mit andern Gesellschaften stammen, einen großen Raum ein. Die erstern gelangen direkt in die Bibliothek, wo über diese Eingänge von jetzt an separat Buch geführt wird. Mit dem Biblio-

thekar der Naturforschenden Gesellschaft ist die Abrede getroffen worden, daß er die Bücher und Zeitschriften, die er von der Post in Empfang nimmt, der Kantonsbibliothek genau verzeichnet gegen Empfangsbescheinigung periodisch übermittelt. Wir dürfen diesen letzten Zuwachs gemäß dem letztjährigen Beschluß der Naturforschenden Gesellschaft fortan jeweilen als Schenkung und damit als unzweifelhaftes Eigentum der Kantonsbibliothek betrachten. Auch aus der Kantonsschule gelangten wieder eine ansehnliche Zahl Zeitschriftenhefte in unsere Sammlung, während vom Churer Ärzteverein sowie vom Bündn. Ingenieur- und Architektenverein nichts eingegangen ist.

Gern gedenken wir an dieser Stelle immer wieder auch der übrigen schenkungsweisen Zuwendungen, mit denen unsere Sammlung dieses Jahr wieder bedacht worden ist. Zahlreiche Amtsstellen, Vereine, Anstalten und fast sämtliche Zeitungsverleger unseres Kantons, sowie kantonale und eidgenössische Behörden haben uns ihre regelmäßigen Publikationen zugestellt. Wir können nicht umhin, zu wiederholen, daß die bündnerische Kantonsbibliothek, gemäß ihren Statuten, vor allem eine Sammelstelle bündnerischer Literatur ist und daß uns jede noch so bescheidene Gabe zur Ergänzung unserer Bestände willkommen ist. Wir müssen es immer wieder empfinden und bedauern, daß sie — eine Gründung des Jahres 1817 — eine junge Bibliothek ist und stets mit ungemein bescheidenen Mitteln ausgestattet war. So sind ihr viele der wertvollsten und interessantesten Raetica ältern Datums entgangen. Aber auch auf die Sammlung anspruchsloser Drucksachen wurde anfänglich leider wenig Wert gelegt. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß das, was einzeln genommen wertlos scheinen mag, im Zusammenhang mit andern literarischen Erscheinungen an Bedeutung gewinnt. Jahresberichte, Rechnungen, Kalender, Flugschriften, Nekrologe, Porträts, Ansichten und Pläne etc. finden in der Bibliothek alle ihre Stelle und können hier, wo sie einfür allemal wohl geborgen sind, noch von spätern Generationen für die Kunde unseres Kulturlebens herangezogen werden. Mit Vergnügen stellen wir fest, daß wir in unserem Bestreben, vorhandene Lücken auszufüllen, bei den betreffenden Stellen jeweilen freundlichstes Entgegenkommen gefunden haben. Der Raum gestattet es nicht, die Namen sämtlicher Donatoren auf-

zuführen. Wir pflegen sie Jahr für Jahr aus unserm Eingangsjournal in geordneter Reihenfolge in ein Donatorenbuch einzutragen. Der Bibliothekar hat es sich stets zur Pflicht gemacht, jede, auch die kleinste Schenkung, schriftlich zu verdanken. Wir sind glücklich, oft Gaben verwerten zu können, die als unbedeutend oder überflüssig erscheinen. So dienten uns geschenkte Jahresberichte sehr oft zur Auffüllung lückenhafter Serien. Durch geschenkte Doubletten konnten wir nicht selten stark abgegriffene und beschädigte Exemplare durch besser erhaltene ersetzen. Eine wissenschaftliche Bibliothek, wie die Kantonsbibliothek es sein möchte, muß mit allen Mitteln darnach trachten, die einmal erworbenen Bestände der wissenschaftlichen Benutzung auf möglichst lange Dauer zu erhalten. Sie kann sich nicht auf den Standpunkt einer Leihbibliothek oder Volksbibliothek stellen, die wünschen muß, daß ihre Bestände eifrig gelesen und so bald zerlesen werden, worauf sie dann durch neue oder andere ersetzt werden können. Der ganz verschiedene Zweck der beiden Bibliotheken bildete 1919 den Hauptgrund zur Trennung der kantonalen Volksbibliothek von der Kantonsbibliothek. Die seitherige Entwicklung der beiden Sammlungen zeigt auch, daß die Trennung für beide eine Wohltat war.

Von den Erwerbungen des letzten Jahres möchte ich eine noch besonders namhaft machen. Unterm 12. Mai 1926 übergab Herr Daniel Janett in Chur unserer Bibliothek eine Sammlung von gedruckten Schriften, Manuskripten und Urkunden zur Landesgeschichte, zur Lokalgeschichte von Langwies und zur Geschichte der Familie Pellizari aus dem Nachlaß der Familie Janett in Langwies, vorläufig als Depositum. Nach dem Tode des Deponenten sollen die betreffenden Materialien gemäß dem Wunsche der Familie Janett in Langwies in das Eigentum der Kantonsbibliothek übergehen.

Die Verwaltungsarbeiten, wie das Katalogisieren, die Ausleihe, Korrespondenz, und der Verkehr mit den Buchhandlungen und Buchbindern, das Etikettieren, die Führung der verschiedenen Bücher, wurden durch den Personalwechsel in der Bibliothekverwaltung ebenfalls ziemlich stark beeinträchtigt. Zuerst mußte der Stellvertreter des Herrn Lyk in die wichtigsten Arbeiten, die der Gehülfe zu besorgen hat, eingeführt werden. Nach dem Eintritt des neugewählten Gehilfen handelte es sich

darum, diesen mit seinen mannigfachen Obliegenheiten vertraut zu machen, da Herr Lyk aus seinem Urlaub nicht mehr in die Bibliothek zurückkehrte. Während zwei Monaten war der Bibliothekar ohne Aushülfe und deshalb genötigt, den Ausleihedienst selbst zu besorgen und seine eigenen Verwaltungsarbeiten, soweit sie nicht dringlich waren, zurückzustellen. Infolge dieser Umstände mußte manches, was auf dem Programm stand, unerledigt bleiben.

In der Ausführung begriffen sind zurzeit einige wichtige Katalogarbeiten. Unsere Bibliothek verfügt seit der Bibliothekarzeit des Herrn Prof. Candreia über einen gedruckten Fachkatalog, in welchem die Büchertitel in die Abteilungen: Raetica, Helvetica und Allgemeines eingeteilt und innerhalb dieser Abteilungen nach verschiedenen Wissensgebieten systematisch geordnet verzeichnet worden sind. Von diesen Katalogen erschien der I. Band 1886. Er enthielt die Titel der Abteilungen Raetica und Helvetica. 1888 kam der II. und 1891 der III. Band heraus. Beide erstreckten sich auf die allgemein-wissenschaftlichen Bestände. 1901 erschien das I. Zuwachsverzeichnis zum Raetica-Katalog. Das waren die vier Katalogbände, die noch während des Bibliothekariates Candreia gedruckt worden sind. Seither wurde 1912 das zweite Raetica-Supplement über den Zuwachs von 1901—12, 1915 das erste Helvetica-Supplement über den Zuwachs von 1887—1914 und 1921 der erste Ergänzungskatalog zum Allgemeinen Teil über den Zuwachs von 1888—1921 herausgegeben.

Das 1907 aufgestellte Bibliothekreglement schreibt über die Kataloge folgendes vor:

§ 26. Die Bibliothek hat einen einheitlichen, fortwährend nachzuführenden, alphabetischen Katalog und einen Fachkatalog.

§ 27. Der alphabetische Katalog umfaßt sämtliche Werke der Bibliothek in alphabetischer Folge; der Fachkatalog stellt sie nach den Wissenschaften geordnet dar.

Der alphabetische Katalog wird handschriftlich und der Fachkatalog gedruckt erstellt.

§ 28. Über die Eingänge jedes Jahres wird ein Ergänzungsbogen gedruckt.

Bei der Revision des Regulativs im Jahre 1916 hat man die beiden ersten Bestimmungen beibehalten, die letzte aber fallen

lassen, da sich herausgestellt hatte, daß der Druck eines jährlichen Zuwachsverzeichnisses aller Neueingänge, so wünschbar er an sich wäre, viel zu hoch zu stehen käme. Auch war ein sehr großes Bedürfnis danach nie vorhanden. Man beschränkte sich deshalb seither darauf, ein solches Jahresverzeichnis nur über die Raetica-Eingänge drucken zu lassen. Auch dieses wurde, aus Sparsamkeitsrücksichten, gelegentlich nur alle zwei Jahre und in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr herausgegeben, da ein drittes Supplement zum Raetica-Katalog notwendig geworden ist, in welchem dann dieser neueste Zuwachs an Raetica Platz finden soll.

Unsere Bibliothek entbehrte bis jetzt eines weitern Kataloges, der im Bibliothekreglement allerdings nicht vorgesehen ist, ohne den aber keine größere Bibliothek auf die Dauer auskommen kann. Das ist ein Standortskatalog, wie der Name schon sagt, ein Verzeichnis der Bücher, aufgenommen nach ihrem Standort. Er dient hauptsächlich zur Kontrolle, ob die Bestände vollständig und an ihrem gehörigen Orte sind. Der Standortskatalog ist unentbehrlich für eine vorschriftsgemäße Revision. Bisher brauchten wir ihn nicht; denn die systematische Neuaufstellung der Bibliothek, die in den Jahren 1909—1920 durchgeführt wurde, mochte auch als Revision gelten. Nun handelt es sich aber darum, die bestehende Aufstellung der Bücher peinlich genau festzuhalten. Es ist fast unvermeidlich, daß dann und wann ein zurückgegebenes Buch verschoben, d. h. nicht an seinem Orte untergebracht und dadurch unauffindbar wird. Besonders häufig passieren solche Versehen einem neuen Gehülfen, der mit der Organisation der Bibliothek noch nicht genau vertraut ist. Die durch das Reglement vorgeschriebene alljährliche Revision hat den Zweck, solche Fehler gutzumachen. Sie kann aber in richtiger Weise nur an Hand des Standortkatalogs vorgenommen werden. Die Anfertigung eines solchen Katalogs, der glücklicherweise nur handschriftlich erstellt werden muß, erfordert für mindestens zwei Jahre eine volle Arbeitskraft. Eine solche steht uns seit 14 Jahren zur Verfügung in der Person des Herrn Paul Hitz, zurzeit im Asyl Rothenbrunnen. Herr Hitz, von Beruf Buchhändler, verfügt über eine unverwüstliche Arbeitskraft, die er unserer Bibliothek und damit dem Kanton jahrelang gratis zur Verfügung gestellt hat und heute noch für eine sehr geringe

Entschädigung zur Verfügung stellt. Ohne seine äußerst sorgfältige, saubere und zuverlässige Arbeit im Katalogisieren und Maschinenschreiben wäre es nicht möglich gewesen, unsere bündnerischen Bibliothekeinrichtungen in verhältnismäßig kurzer Zeit auf den heutigen Stand zu bringen. Herr Hitz ist auch der geeignete Mann, der uns innert kürzester Frist zu einem genauen Standortskatalog verhilft. Der Raetica-Standortskatalog liegt in sauberer Ausführung bereits fertig vor.

Unsere Jahresrechnung weist an Einnahmen rund 5400 Franken, an Ausgaben Fr. 5791.50 auf, schließt also mit einem Defizit von Fr. 391.50. Der Mehrbetrag der Ausgaben rührt hauptsächlich daher, daß entgegen dem Wunsch des Bibliothekars die Stellvertretungskosten im Betrage von 400 Franken aus dem Kredit der Bibliothek bestritten wurden. Das erscheint um so ungerechter, als dieser Kredit ohnehin unzulänglich ist, da er noch auf der Stufe der Vorkriegszeit steht, während die Kosten für Bücher und Bucheinbände um 50—100% gestiegen sind. Unser jährlicher Bibliothekkredit setzt sich zusammen aus folgenden Posten:

1. einem großrätlichen Kredit, der 1919 wieder auf Fr. 3000 erhöht wurde;
2. aus dem Zinsertrag folgender Stiftungen:

	Stand am 31. Dez. 1926
a) Tscharnerscher Bibliothekfonds . . .	Fr. 2 050
b) Schällibaumsche Stiftung	„ 3 260
c) Bibliothek der Evangel. Kantonsschule .	„ 2 050
d) Schorschsches Legat	„ 2 050
e) Dr. Kaisersches Legat	„ 30 000
Total	Fr. 39 410

3. aus dem Zinsertrag eines Depositums der Frl. Dr. Meta v. Salis-Marschlins im Betrage von „ 5 000

Es erscheint mir als eine Pflicht der Dankbarkeit, dann und wann an den Ursprung dieser Stiftungen zu erinnern.

Der Tscharnersche Bibliothekfonds geht zurück auf eine Stiftung des Bundespräsidenten Johann Friedrich von Tscharner vom 15. Mai 1843 im Betrage von 500 Gulden zur Anschaffung nützlicher Werke für die Kantonsschulbibliothek des evangelischen Landesteiles.

Die Schällibaumsche Stiftung stammt aus dem Jahre

1877; damals übermachte das Komitee einer Stiftung zur Erinnerung an den langjährigen verdienten Kantonsschullehrer und ersten Rektor der vereinigten Kantonsschule, der eine Zeitlang auch die Kantonsschulbibliothek verwaltete, dem Erziehungsrat das Ölbild Schällibaums, das im Lesezimmer der Kantonsbibliothek hängt, nebst Fr. 2408.40 für die Bibliothek der Kantonsschule unter dem Titel Schällibaumstiftung. Die Zinsen dieses Kapitals sollen zu Neuanschaffungen für die Bibliothek verwendet werden. Eventuell wünschte das Komitee, daß dabei namentlich die romanische Literatur berücksichtigt werde.

Der Bibliothekfonds der evangelischen Kantonsschule datiert aus dem Jahre 1816 und hat folgenden Ursprung: 1815 trat Prof. Mirer, der spätere Bischof von St. Gallen, von seinem Posten als Rechtslehrer an der evangelischen Kantonsschule zurück. Die erledigte Stelle blieb 1816 unbesetzt. Der Betrag seiner Besoldung, soweit er vom evangelischen Kantonsschulrat herrührte (2/3), wurde nicht weiter verwendet. Das Direktorium der evangelischen Kantonsschule beantragte nun, die seit dem Austritt des Herrn Mirer stehen gebliebene Besoldung im Betrage von 1000 fl. zu einem Bibliothekfonds zu bestimmen zur Anschaffung nützlicher Werke für die Kantonsschulbibliothek, und der Kleine Rat entsprach diesem Begehren.

Das Schorschsche Legat ist eine Stiftung im Betrage von 500 fl., welche Landammann Schorsch in Flims der evangelischen Kantonsschule vermachte, in der Meinung, daß die Zinsen zur Anschaffung von Büchern für die Kantonsschulbibliothek verwendet werden sollen.

Das Kaisersche Legat stammt von dem 1899 verstorbenen großen Wohltäter des Kantons Graubünden und der Stadt Chur, Dr. med. Joh. Friedrich Kaiser, der mehr als 40 Jahre dem bündnerischen Erziehungsrat angehörte und sehr lange dessen Präsident war. Dem Erziehungsrat war einst auch die Kantonsschulbibliothek unterstellt, so daß Dr. Kaiser auch ihre Nöten gut kannte. In seinem Testament verfügte er deshalb:

„Ich bestimme für die Kantonsbibliothek von Graubünden als Bibliothekfonds Fr. 30 000. Aus den Zinsen desselben sollen jährlich Werke für die Kantonsbibliothek angeschafft werden, jedoch nicht sowohl zu Unterrichtszwecken, als vielmehr größere, wissenschaftliche und Quellenwerke zum Studium.

Von meinen Büchern werden meine Schwestern auswählen und behalten, was ihnen beliebt, die übrigen fallen der Kantonsbibliothek zu."

Die wertvolle Bibliothek des Herrn Dr. Kaiser wurde zufolge der zweiten Bestimmung schon im Jahre 1900 der Kantonsbibliothek übergeben, während das Kapital von 30 000 Fr. laut einer andern testamentarischen Bestimmung nach Ableben der beiden Schwestern des Donators zahlbar wurde. Dies geschah im Jahre 1913 nach dem Hinschiede der zweiten Schwester.

Mit dem Salisschen Depositum hat es folgende Bewandtnis. Am 5. Dezember 1918 übermittelte Fräulein Dr. Meta von Salis-Marschlins, zurzeit wohnhaft in Basel, dem Kantonsbibliothekar 5000 Fr. in Obligationen und 410 Fr. in Noten, mit der Bestimmung, daß das durch die Obligationen dargestellte Kapital unangetastet bleiben soll, bis die Donatorin testamentarisch weiter darüber verfügt. Die 410 Fr. in Noten und der jährliche Zinsertrag der Obligationen sollen zur Anschaffung von größeren wissenschaftlichen Quellenwerken für die Kantonsbibliothek verwendet werden. Die 5000 Fr. sind beim Kanton deponiert worden und befinden sich heute noch in seiner Verwahrung.

Das sind vorderhand die finanziellen Hülfsquellen unserer Kantonsbibliothek. Bei einem Zinsfuß von 5 % werfen diese Stiftungskapitalien und das Depositum einen Jahreszins von 2220.50 Franken ab. Das ergibt mit dem großrätlichen Kredit eine Summe von Fr. 5220.50, die wir unserm Bibliothekhaushalt in den letzten Jahren sowie auch in dem abgelaufenen Rechnungsjahr zugrunde legten.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über das Mobiliar der Bibliothek. Im Raetica-Saal sind die bisherigen Büchergestelle zusammengerückt und drei neue Eisengestelle eingestellt worden, so daß nun auf längere Zeit Platz geschaffen worden ist zur systematischen Einstellung des Zuwachses an Raetica. Dagegen harrt der Saal Nr. 29 immer noch der Ausrüstung mit neuen Gestellen, zur Unterbringung des Büchervorrates, der auf dem Estrich sehr schlacht untergebracht ist. Der kleine Dauerbrenner im Zimmer neben dem Lesesaal vermag die anstoßenden Büchermagazine einigermaßen zu erwärmen, tut seinen Dienst aber nur unbefriedigend, so daß also der Erstellung einer Zentralheizung nach wie vor im Auge behalten werden sollte.

Zum Schluß möchte ich Ihnen noch Kenntnis geben von einer Vereinbarung zwischen der Eidg. Nationalparkkommission und dem Erziehungsdepartement. Bekanntlich ist beschlossen worden, die wissenschaftlichen Sammlungen des schweizerischen Nationalparkes in Chur unterzubringen. Die Eidg. Nationalparkkommission wünschte, daß bei diesem Anlaß auch die bisher erschienene Literatur über den Park, die bis dahin von a. Nationalrat Oberst Bühlmann in Großhöchstetten verwaltet worden ist, der bündnerischen Kantonsbibliothek als Depositum zur Verwaltung übergeben werde. Da es sich laut Mitteilungen des Hrn. Oberst Bühlmann um eine ganz kleine Bibliothek handelt, erklärte sich die Bibliothekverwaltung dazu bereit, unter der Bedingung:

1. daß die Bestände der Parkbibliothek nicht so groß sind und so rasch anwachsen, daß die Kantonsbibliothek in ihrer Entwicklung gehemmt wird,
2. daß die Verwaltung der Parkbibliothek dem Personal der Kantonsbibliothek nicht erheblich mehr Arbeit verursacht und ganz nach den Vorschriften der Kantonsbibliothek besorgt werden kann,
3. daß die Ausgaben, welche die Verwaltung der Parkbibliothek der Kantonsbibliothek verursacht (z. B. Druckkosten, Auslagen für die Anschaffung von Kartonschachteln zur Unterbringung von Broschüren, Zeitungsausschnitten, Zeitschriften usw., sowie Einbandkosten), der Kantonsbibliothek ersetzt werden,
4. daß beide Parteien von der Vereinbarung zurücktreten können, sobald diese ihnen aus irgendeinem Grund nicht mehr konveniert.

F. PIETH, Bibl.

Streiflichter auf Herkules v. Capol (1639—1706).

Von Guido v. Salis-Seewis, Zürich.

Die Erwähnung des Herkules v. Capol im letzten Jahrgang (S. 371) rechtfertigt es gewiß, wenn hier noch drei auf ihn bezügliche Schriftstücke folgen.

Aus dem ersten geht hervor, wie der spätere Brigadekommandant seine in Leyden erworbenen medizinischen Kenntnisse